

Heilmittelverordnung

(hier: bei Maßnahmen der Ergotherapie)

Erst- und Folgeverordnungen:
Insgesamt 4 Verordnungen mit jeweils 10 Einheiten.
Danach erfolgt die Verordnung außerhalb des Regelfalles

Heilmittelverordnung 18 Maßnahmen der Ergotherapie

Krankenkasse bzw. Kostenträger	Name, Vorname des Versicherten		geb. am
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status	
Vertragsarzt-Nr.	VK gültig bis	Datum	

IK des Leistungserbringers	
Gesamt-Zuzahlung	Gesamt-Brutto
Heilmittel-Pos.-Nr.	Faktor
Heilmittel-Pos.-Nr.	Faktor

Verordnung nach Maßgabe des Kataloges (Regelfall)

Erstverordnung
 Folgeverordnung
 Gruppentherapie

Verordnung außerhalb des Regelfalles

Hausbesuch: Ja Nein
 Therapiebericht: Ja Nein

Die Behandlung muß innerhalb von 10 Tagen nach Ausstellungsdatum begonnen werden.

Verordnungsmenge	Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges	Anzahl pro Woche

z. B.:

- psychisch-funktionelle Behandlung
- Hirnleistungstraining/neuro-psychologisch orientiert

Indikation gemäß Heilmittelverordnung, z.B.: PS2 – PS4

Diagnose nach ICD 10, eventl. zusätzlich ausformuliert

Verordnungen außerhalb des Regelfalles müssen der Krankenkasse gegenüber begründet werden.

Indikationsschlüssel:

Diagnose mit Leitsymptomatik, gegebenenfalls wesentliche Befunde

Gegebenenfalls neurologische/psychiatrische, pädiatrische, orthopädische Besonderheiten

Gegebenenfalls Spezifizierung der Therapieziele

Medizinische Begründung bei Verordnungen außerhalb des Regelfalles (ggf. Beiblatt)

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

MUSTER